



FÜR PRIVAT- UND GEWERBEKUNDEN

Für Privathaushalte und Gewerbebetriebe mit einem Jahresverbrauch von weniger als 50'000 kWh.

Preise gültig ab 1. Januar 2027

	Grundtarif CHF/Jahr		Einfachtarif Rp./kWh	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
ENERGIE GRUNDVERSORGUNG	30.00	32.45		
Einfachtarif Winter (Jan.-März/Okt.-Dez.)			10.50	11.35
Einfachtarif Sommer (Apr.-Sept.)			7.50	8.10
NETZNUTZUNG BASIS NS	30.00	32.45		
Messtarif	78.00	84.30		
Zuschlag für nicht ganzjährig genutzte Verbrauchsstätten/Liegenschaften ¹	168.00	181.60		
Arbeitspreis Einfachtarif			8.50	9.20
Allenfalls Blindenergie (Rp./kVarh)		Rp./kVarh	5.90	6.38
Systemdienstleistungen Swissgrid ²			0.19	0.20
Stromreserve ³			0.17	0.18
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁴			0.19	0.20
ABGABEN				
Gesetzliche Förderabgabe ⁵			2.30	2.49
Abgabe an die Gemeinde ⁶			0.40	0.43
TOTAL WINTER	138.00	149.20	22.25	24.05
TOTAL SOMMER			19.25	20.80

¹ Eine ganzjährig genutzte Verbrauchsstätte/Liegenschaft setzt eine jährliche Nutzungsdauer von mindestens 250 Tagen voraus. Ansonsten wird der Grundpreis zuzüglich Zuschlag für nicht ganzjährig genutzte Verbrauchsstätten/Liegenschaften verrechnet.

² Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt.

³ Gesetzlich vorgeschriebene Solidarisierung der Kosten für schweizweite Netzverstärkungen sowie zur Unterstützung der inländischen Stahlindustrie.

⁴ Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen. Die Kosten werden durch alle Kunden in der Schweiz getragen und über die Swissgrid abgerechnet.

⁵ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und beinhaltet unter anderem die Kostendeckende Einspeisevergütung KEV. Der Netzzuschlag wird vom Bund jährlich neu festgelegt.

⁶ Die Höhe der Gemeindeabgaben bestimmt die Gemeinde Lauterbrunn.

⁷ Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

